

I.

Hiermit stelle ich,

Jens Feeken Am Dorfrand 23 28857 Syke

Telefon

E-Mail:

Strafanzeige und Strafantrag

gegen den

Umweltminister des Landes Niedersachsen

- Herrn Stefan Wenzel -

II.

Vorwurf:

Verdacht des Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz und das Bundesnaturschutzgesetz und der daraus resultierenden, sämtlichen Delikte. Insbesondere, hier der mutmaßlich illegale Abschusses eines unter Artenschutz stehenden und somit höchstmöglich geschützten Wildtieres, eines Jungwolves, hier des Wolfsrüden MT6 nachfolgend weiterhin so benannt, aus dem Munsteraner Rudel am Abend des 27.04.2016 kurz nach 20:00 Uhr. Geschehen in einem Waldstück bei Bad Fallingbostel durch einen Scharfschützen der Polizei aus einer angeblichen Situation der Gefahrenabwehr heraus.

Der genaue Abschussort wird vom Umweltministerium des Landes Niedersachsen geheimgehalten.

III.

Zur Begründung führe ich zunächst in Kurzform an:

- * MT6 war nicht verhaltensauffällig und somit kein sogenannter Problemwolf. Das Verhalten welches MT6 an den Tag legte war ein durchaus natürliches Verhalten für einen Jungwolf, der seine Welt erkundet. (Typ A/ Typ B – Grundcharaktere).
- * Für viele, MT6 zugeschriebener „Vergehen“ fehlen die Beweise. Es existieren keine DNA- Proben, der GPS-Sender mit dem MT6 versehen war, ist bereits im Dezember 2015 ausgefallen, Telemetrieortung funktioniert max. auf eine Distanz von ca. 1 km bei der dort vorherrschenden Geländelage; aber auch solche Bestimmungsdaten fehlen für die MT6 zugeschriebenen „Vergehen“. Somit reden wir hier nur im Konjunktiv.
- * MT6 zeigte sich niemals, zu keinem einzigen Zeitpunkt in allen nachfolgend aufgeführten Beispielen aggressiv gegenüber einem Menschen. Selbst die angebliche Aggression gegen die beteiligten Tiere (Hunde) ist mehr als fraglich ob sie denn so überhaupt bezeichnet werden kann.
- * Es war kein pathologisches Verhalten des Tieres erkennbar. Er war nicht gereizt oder reizbar, wirkte nicht verletzt oder anderweitig behindert, was eine Aggressionsreaktion hätte auslösen können.
- * Für alle Spezialmaßnahmen (Besenderung / „Vergrämung“) wurden externe Experten verpflichtet, deren Maßnahmemöglichkeiten, zumindest die des „Swedish Wild Damage Centre“ aus Grimsö in Person des Herrn Jens Karlsson, nicht ausgeschöpft wurden. Keine erneute Vergrämung durch Karlsson wie durch Minister Wenzel in die Öffentlichkeit kommuniziert.
- * Der Abschuss erfolgte durch einen mutmaßlich nicht für die Tötung eines Wildtieres ausgebildeten und somit nicht berechtigten Scharfschützen der Polizei. Da auch offenbar keine Situation der Gefahrenabwehr vorlag, ist der Abschuss durch diese Person rechtlich nach meiner Auffassung nicht legitimiert gewesen. Es ist Polizisten nicht einmal erlaubt, einen bei einem Autounfall angefahrenen und evtl. schwer verletzten Wolf, durch einen Schuss zu erlösen.
- * Versagen der Politik im Bereich Wolfsmanagement. Es erfolgte und erfolgt immer noch nicht die so dringend benötigte Öffentlichkeitsarbeit in dem Maße um den Bürgern die Akzeptanz und die Toleranz und den richtigen Umgang mit den Wölfen zu vermitteln und ihnen damit die Angst zu nehmen. Das Wolfsbüro welches auch eigens hierfür eingerichtet wurde ist völlig personell unterbesetzt. Es fehlt ein Management wie in Sachsen. Dadurch u. a. wird das Rotkäppchensyndrom vorsätzlich, künstlich am Leben erhalten auch durch Hetze von Mitgliedern der Oppositionsfraktionen.

Die ausführlichen Begründungen, finden Sie unter Punkt **V. Ausführliche Begründung**, die dann anhand der unter Punkt IV. Aufgeführten Sachverhalte erläutert werden sollen.

IV.

Sachverhalte und Beispiele:

Der Rüde MT6 war einer der zwei im Juni 2015, durch Mitarbeiter des sächsischen LUPUS- Institutes, besenderten Jungtiere, die aus dem Munsteraner Rudel des Jahrgangs 2014 stammten. Bei diesem Rudel besteht der Verdacht das zumindest zwei, der damaligen Welpen, einen Positivreiz durch Menschen erfahren haben könnten. Dies kann entweder durch Anfütterung oder Spielaufforderung ausgelöst worden sein.

Das zweite besenderte Tier ist die Wurfchwester, die sich nicht so „extrovertiert“ verhält. Ihr Bruder, MT6, zeigte im vergangenen Jahr, „häufig“ wenig Scheu und damit eine verbundene Distanzlosigkeit gegenüber Menschen aufgrund derer, Annäherungen an Personen mit und ohne Tier, auf eine geringe Entfernung erfolgt sein sollen. Folgende Beispiele die durch die Medien gingen, führten letztlich über mehr als unsachlich, und immer wieder mit den gleichen unqualifizierten und unbelehrbaren „Argumenten“ geführten Diskussionen zur Eskalation.

Im Ergebnis wurde MT6 als verhaltensauffällig und potentiell gefährlich eingestuft und galt somit als sogenannter Problemwolf. Ohne dass sich je ein Politiker der Landesregierung noch der Opposition auch nur im Ansatz einmal mit der Bio- oder Ökologie des Wolfes befasst hätte.

Vom Prestigeobjekt zum Sündenbock.

Beispiel 1: Der Jogger - Gartow 25.12.2015 (Text)

Quelle: NDR http://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/lueneburg_heide_unterelbe/Jogger-in-Gartow-Zweifel-an-Wolfsbegegnung-,wolf2232.html

Quelle: FAZ <http://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/tiere/wolf-soll-jogger-in-niedersachsen-angegriffen-haben-14014082.html>

Demnach soll ein Wolf einen Jogger an der Hand verletzt haben, bzw. als der Jogger einen Kontakt an seiner Hand bemerkte hat er diese weggezogen und will sich dann evtl. eine Verletzung am Zahn im Fang des Tieres zugezogen haben. Dem hinzugezogenen „Wolfsberater, Peter Burkhard“, schilderte er den Fall wie folgt:

"Er bemerkte einen Widerstand an der Hand, hatte sich daraufhin reflexartig umgedreht und einen minimalen Riss an seinem Daumen bemerkt." Mehr sei es nicht gewesen. Hinter ihm hätten dann zwei Tiere gestanden, von denen er annahm, es seien die beiden Jungwölfe gewesen. Daraufhin habe sich der Jogger mit Tritten und Ästen gegen die beiden zur Wehr gesetzt. Kurz darauf seien die beiden Tiere wieder verschwunden.... er selbst habe sich nicht bei Leib und Leben bedroht gefühlt, sondern hat diese Tiere als spielerisch empfunden, da sie nicht geknurrn haben oder andere Zeichen von Aggression gezeigt hätten.

Beispiel 2: Wardböhmen Januar 2016 - Hund kämpft mit Wolf

Quelle: NDR - http://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/lueneburg_heide_unterelbe/Wolf-kaempft-mit-Huendin-in-Wardboehmen,wolf2238.html

Hier traf eine Hundehalterin die mit ihrer Hündin spazieren ging, mutmaßlich auf MT6. Sie fühlte sich verfolgt und der Großcanide soll sich nach Angaben der Frau bis auf 5 Meter ihr genähert haben. Dann verlor sie die Nerven, leinte ihre Hündin ab, welche auf den Wolf zusprang. Es gab nach ihren Angaben ein **Gerangel** in dessen Verlauf die Hündin von dem anderen Caniden gebissen wurde. Angeblich habe die Hündin dabei mehrere leichte wunden am Hals erlitten. Dann ist die Frau auf beide los gestürmt und hat mit Schreien und Gestikulieren den „Wolf“ vertreiben können. Dieser sei aber nur langsam zurückgewichen. Dann erfolgte die Meldung an den zuständigen Wolfsberater. Und die Polizei in Bergen.

Fotos wurden auch noch von ihr gemacht.

Beispiel 3: Brehloh - „Wolf“ läuft Frau mit Hund und Kinderwagen hinterher.

Zwei Tage nach Wardböhmen 15.02.2016

Quelle: Cellische Zeitung - <http://www.cellesche-zeitung.de/S4724756/Wardboehmer-Wolf-wird-offenbar-wieder-auffaellig>

In diesem Fall soll MT6 der Gattin eines CDU-Lokalpolitikern gefolgt sein, die mit ihrem Hund und dem Kinderwagen unterwegs war. Sie sei, als sie den „Wolf“ bemerkte umgedreht und zu einer Halle gelaufen. Der Canide soll ihr dann im parallel zum Weg verlaufenden Wald zur besagten Halle gefolgt sein. Dort taucht er hinter der Frau am Tor auf. Diese verriegelt das Tor von innen und bringt den Hund in Sicherheit. Danach wendet sich der Canide ab und läuft davon. Durch den Ort. Die Wolfsberaterin Britta Habbe hielt es nach der eingehenden Sichtung der von einem Mann gemachten Bilder für **wahrscheinlich**, dass es der Rüde war, der einen Sender trägt.

Beispiel 4: Bad Fallingbostal - Das Flüchtlingslager

Auf einem Überwachungsvideo soll zu sehen sein, dass MT6 sich an einem Waldweg, der entlang des Zaunes eines Flüchtlingsaufnahmehagers führt, für ca. 1 Stunde zum schlafen niederlegte.

Hierfür sind keine Belege mehr nach der Tötung von MT6 recherchierbar. Ein zuvor bestehendes Video im Web ist nicht mehr auffind- bzw. verfügbar, obwohl es dieses Video vorher gab !!!

Beispiel 5: Wolf verfolgt Spaziergänger bei Alvern (Text + Video NDR)

Text-Quelle: Cellesche Zeitung

<http://www.celleschezeitung.de/website.php/website/story/4878821/Druckansicht>

Quelle - Video: <http://www.ardmediathek.de/tv/Hallo-Niedersachsen/Wolf-Kurti-soll-sterben/NDR-Fernsehen/Video?bcastId=25231206&documentId=34974912> Nach Laufzeit ca 1 Minute

Hier soll MT6 einem Mann und dem Freund seiner Tochter gefolgt sein, als diese mit fünf Hunden spazieren gingen.

Beispiel 6: Wolf beißt Hund bei Groß Hehlen ins Hinterteil (Interview-Video + Text)

Quelle Text: <http://www.cellesche-zeitung.de/website.php/website/story/4874395/Druckansicht>

Quelle Video: NDR: <http://www.ardmediathek.de/tv/Hallo-Niedersachsen/Wolf-Kurti-soll-sterben/NDR-Fernsehen/Video?bcastId=25231206&documentId=34974912>

Hier soll MT6 am 25.04.2016 einem an der Leine geführten Labradormix einer Familie, die mit ihrem Hund spazieren ging gefolgt sein und dem Hund dann in das Hinterteil gebissen haben.

Beispiel 7: Gutachten des bundesweit zuständigen, sich im Aufbau befindlichen Wolfsberatungszentrum in Görlitz

Quelle: <http://m.sz-online.de/nachrichten/erste-bewaehrungsprobe-fuer-goerlitzer-wolfsberater-3385526.html>

Die Ausführungen des Artikels besagen auch nur das der Grund für die Tötung folgender war:

„Hintergrund ist unter anderem, dass der Wolf eben keine Scheu zeigt und auch der Versuch, ihm wieder Scheu anzugewöhnen, nicht geglückt ist.

V.

Ausführliche Begründung für:

MT6 war nicht verhaltensauffällig und es wurde keine echte Vergrämungsmaßnahme durchgeführt. Somit hätte er nicht erschossen werden dürfen !

Dies möchte ich jetzt an den zuvor kurz beschriebenen Beispielen unter anderem, darlegen:

1.

a) Für viele, sogenannte „Vorfälle“ die MT6 angelastet werden, gibt es **keine Beweise**. So wie im vorgenannten **Beispiel 6**, welches dafür verantwortlich zeichnen soll, dass das Todesurteil für MT6 eingeläutet wurde. Es sollen nach der „Attacke“ Mitarbeiter des Wolfbüros Hannover vor Ort gewesen sein um Spuren zu sichern und den Ablauf zu rekonstruieren. Was ihnen lediglich gelungen sein dürfte, ist allenfalls eine hergeleitete Konstruktion der Ereignisse, aber auch nicht mehr.

Es wurde nämlich unverständlicherweise sowohl von den Mitarbeitern als auch vom behandelnden Tierarzt darauf verzichtet, eine DNA - Probe aus der Wunde des Hundes zu nehmen.

Da stellt man sich doch die Frage: Warum ? Wie soll denn dann bitte festgestellt werden, ob es tatsächlich ein Wolf und insbesondere MT6 war oder vielleicht doch nur ein umherstreunender Wolfshund oder Schäferhund mit großem Halsband. Der Wolf war auch nicht mehr vor Ort.

Für Laien, die sich in einer solchen Stresssituation befinden, ist es mit Sicherheit nicht möglich zwischen Wolf und Hund zu unterscheiden. Das gelingt sogar dann nur selten bis gar nicht, wenn man dies mal Zuhause am PC mit Bildern in aller Ruhe versucht. Fotos sind soweit mir bekannt ist nicht von dem „angreifenden“ Tier gemacht worden. Selbst der Celler Wolfsberater Helge John mutmaßt lediglich nur, dass es MT6 gewesen sein könnte. Das es sich bei den Hundehaltern in jedem Fall um Laien handelt, merkt man sehr schnell, wenn man sich das Interview-Video des NDR anschaut, wo die Dame erklärt, ihr Mann habe sich vor den Wolf gestellt und ihr gesagt sie solle zum Auto rennen. Es ist auch von einer Tochter die Rede die einen Stock hat fallen lassen und den der Mann dann zum vertreiben benutzen haben will. Wo ist die Tochter denn dann bitte geblieben, wenn die Mutter nach eigener Aussage um „ihr Leben gerannt“ ist. Was im Übrigen ein völlig falsches Verhalten ist. Denn dies könnte dazu führen, den Jagdreflex beim „Wolf“ auszulösen. ABER auch das ist nicht passiert. Der angebliche Wolf blieb offenbar „ruhig“ und hat sich vertreiben lassen. Kein Anzeichen von Aggression gegenüber den beteiligten Menschen.

b) Das gleiche gilt für das genannte **Beispiel 1**. Der Jogger will beim Lauf im Wald am 25.Dezember 2015, am Daumen von einem Wolf einen winzigen Riss abbekommen haben. Stellt man sich jetzt die anatomische Haltung vor, die der Jogger dann beim Laufen eingenommen haben muss, damit der Großcanide ihn überhaupt am Daumen berühren konnte, wäre er wohl nicht gelaufen, sondern säße eher in Manier eines römischen Caesaren mitten im Kolosseum mit dem Daumen nach unten, als das er so mit verdrehten Armen durch den Wald liefe. Zweifel daran, das der Mann durch „Wölfe“ an dem Finger verletzt wurde kamen bei seiner Befragung auch durch eine Amtstierärztin auf. Letztlich

hat der Mann dann wohl eingeräumt, dass er sich den kleinen Riss am Finger auch woanders geholt haben könnte. Der Mann hat das Ganze selber auch nicht als Angriff gewertet, eher als Spiel gesehen. Er sagt aber aus, er habe sich umgesehen und da standen die beiden „Jungwölfe“, dafür hatte er sie wohl gehalten. Wenn er das aber nicht als Angriff gesehen hat, warum verteidigt er sich dann mit Tritten und Ästen gegen diese Tiere, welche wie er ja selbst angibt, keinerlei Aggression oder gar Angriffsverhalten gezeigt haben. Vor allem, gegen was hat er sich denn dann so vehement verteidigt. Ein solches Verhalten des Mannes ließe sich bei genauer Betrachtung sogar dann als Angriff gegen die beiden Tiere und somit sogar als mögliche Straftat nach dem Tierschutzgesetz werten.

Weiterhin beschrieb er die Tiere als schmal mit glattem Fell.

Wölfe zu dieser Jahreszeit haben aber ihr Winterfell und das ist nicht glatt sondern dicht und dick. Sie wirken eher flauschig.

Laut Achim Stolz, Sprecher des Niedersächsischen Landesamtes für Wasserwirtschaft Küsten- und Naturschutz (NLWKN), spricht die Beschreibung, die der Mann abgegeben hat eher für Hunde. Auch das Anstupsen mit der Nase oder der Schnauze ist eher hundetypisch. Dies kann ich aus eigener Erfahrung als Hundehalter nur bestätigen.

Diese Auffassung vertrat auch die Staatssekretärin Frau Almut Kottwitz im Interview, vor allem das es sich der Beschreibung nach um Hunde anstatt um Wölfe gehandelt haben muss.

Auf der Website des Umweltministeriums ist auch nachzulesen, dass der Jogger nach der Befragung durch das UM seine Aussage zurückgenommen hat. Ebenso steht dort, dass ein Nachweis für einen Wolf nicht vorliegt.

c) In **Beispiel 3**, der Begegnung der Dame mit Kinderwagen und Hund, wurde das Tier zwar fotografiert, aber selbst der, für das Wolfsmonitoring zuständigen Frau Dr. Habbe von der Landesjägerschaft, gelang nach der Begutachtung des Bildmaterials nur ein: „Mutmaßlich hätte es MT6 sein können“. Wieder nur Konjunktiv und kein Beweis. Interessanter Weise, stand nur ihr Ehemann ein CDU-Kommunalpolitiker für ein Statement zur Verfügung. Der war selbst aber bei dem Vorgang nicht dabei. Die Zeugin selbst, wurde nicht gehört !!! Und auch in dieser Situation zeigte sich das Tier als nur neugierig ohne auch nur irgendein Anzeichen von Aggression.

d) **Beispiel 2** – Der „Kampf“ mit dem Hund. Wenn er denn überhaupt tatsächlich so wie von der Dame berichtet, stattgefunden hat, dann hat die Dame ihn durch eigenes Fehlverhalten verursacht. Dies indem Sie ihren Hund ableinte. Jeder der sich als Hundehalter mit Wölfen beschäftigt, weiß, dass die Nähe des eigenen Hundes zum Herrchen und angeleint, immer der beste Schutz für den eigenen vierbeinigen Liebling ist; man zieht sich dann langsam bei einem Zusammentreffen zurück.

Die Hündin wurde jedenfalls abgeleint und ist auf den Großcaniden zugesprungen und nach Aussage ihrer Halterin, ist sie dann im Gerangel mehrfach leicht am Hals verletzt worden. Sie selbst bezeichnet die Szene als „Rangordnungsverhalten“. Ich denke das hier eher die bereits begonnene Ranzzeit eine Rolle gespielt haben könnte. Denn diese geht von Januar bis März. Und die Dame war mit einer Hündin unterwegs. Hier ist es wahrscheinlich, dass es MT6 war, der als Zweijähriger mit Sicherheit auf der Suche nach einem Revier war und sich auch schon, obwohl er eigentlich dafür zu diesem Zeitpunkt

noch zu jung war, für die Hündin interessierte und dies auch grob geäußert haben könnte. Interessanterweise, wenn man die Ausführungen der Dame betrachtet, klingen diese nicht sonderlich schlimm und zeigen schon gar kein aggressives Verhalten seitens MT6. Der „Angriff“ kam von der Hündin, sofern es überhaupt ein Angriff war. Rangeleien sind bei Hunden und Hundartigen schon mal ruppiger. Dennoch hatte sie verständlicherweise Angst um ihre Hündin, und vertrieb das Tier nach eigenen Angaben mit Geschrei und Gesten. Sie war verständlicherweise ziemlich aufgeregt. Das macht dann die Situation aber komplett absurd, denn es gibt von der Dame aufgenommene Bilder des „Wolfes“ nach dem „Kampf“. Diese zeigen ihn aber völlig entspannt und gelassen und die Bilder sind nicht mal im Ansatz verwackelt. Das wäre mir mit Sicherheit in der Aufregung nicht gelungen und auch das Motiv wäre nicht so entspannt dagestanden. Auch hier wurden seitens des Tierarztes keine DNA-Proben der Wunde(n) genommen. Wenn ich mich richtig erinnere, dann konnte die Dame nicht mal im Nachhinein Fotos der Wunden an der Hündin vorweisen, obwohl dies zunächst so propagiert wurde.

e) Das Flüchtlingslager bei Bad Fallingbostal aus **Beispiel 4**. Hier soll MT6 an einem Waldweg, der direkt an besagtem Lager entlang führt, sich für eine Stunde zum schlafen hingelegt haben. Dabei wurde er von einer Überwachungskamera gefilmt. Er hat geschlafen und ist gefilmt worden. Danach hat er sich getrollt. Wenn er sich jetzt an einem Stadion oder Rastplatz niedergelegt und eine Stunde geschlafen hätte und sich dann ebenfalls getrollt hätte und dies nicht gefilmt worden wäre. Was hätten wir denn dann ??? Genau das gleiche wie jetzt. Nichts schlimmes, nur einen schlafenden Wolf.

Interessanter Weise ließ sich hierzu genau dieses Video was MT6 am Lager zeigen soll im Internet nicht mehr recherchieren. Vergisst das Internet doch ? Oder nur auf Order ???

f) „MT6“ verfolgt Spaziergänger in Alvern. Das **Beispiel 5**. Diesem Video, bzw. gestückelten Videos, bitte ich besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Ein Mann geht mit dem Freund seiner Tochter und fünf Hunden spazieren. „MT6“ kommt über das Feld auf die Gruppe zu, bzw. verweilt in einem doch größeren Abstand. Dann setzt er seinen Weg in die Laufrichtung der Gruppe fort, obwohl diese noch steht. Diese folgen dann dem Wolf immer mit dem paraten Handy zum filmen in der Hand.

„MT6“ läuft vorweg. Wer folgt jetzt hier wem ??? Der Mann gibt später auch an, das dass Tier zu keinem Zeitpunkt sich aggressiv verhalten hat. Er hatte eher das Gefühl, das „MT6“ anbandeln wollte.

Was besonders bemerkenswert ist, ist das wir hier sogar einen und das ist der Clou, nicht sichtbaren aber dennoch einen Beweis dafür haben, dass sich „MT6“ nicht aggressiv verhalten hat. Weder vom Verhalten noch von der Körpersprache, denn: Man sieht zwar die Hunde der Gruppe nicht, weil die Kamera sie nicht erfasst, aber genau das ist der entscheidende Punkt. Wenn „MT6“ sich auch nur im Ansatz aggressiv gezeigt hätte, hätte man die Hunde als Rudel in jedem Falle gehört, wir haben somit einen nonvisuellen, akustischen Beweis für NULL-Agression. Man hört nämlich nichts. Ich finde dies ist ein schönes Beispiel dafür, was „MT6“ eigentlich umtrieb. Die Suche nach einem Rudel, und nichts weiter.

g) Beispiel 7 – Das Görlitzer Gutachten. Das Gutachten besagt lt. Angaben der Sachsen Zeitung auch nur: „Hintergrund ist unter anderem, das der Wolf eben keine Scheu zeigt und auch der Versuch, ihm wieder Scheu anzugewöhnen, nicht geglückt ist. Also nichts, was man nicht auch schon aus der Presse entnehmen konnte. Bis auf eine Kleinigkeit. Die Worte „unter anderem“.

Wenn es zu diesen Worten tatsächlich handfeste Beweise gäbe, die einen Abschluss rechtfertigen würden, hätte Minister Wenzel gut daran getan, diese zu veröffentlichen allein um eine wirkliche Akzeptanz in der Bevölkerung zum einen in sein nicht vorhandenes bzw. allenfalls rudimentäres Wolfsmanagement zu bekommen und die Akzeptanz für den Wolf als Lebewesen zu festigen und zu erhöhen.

Laut dem Artikel aus der SZ-online, gab es jedoch dieses Gutachten bereits vor der angeblichen Bissattacke in Groß Hehlen, welche ja so gern als tatsächliche Begründung für den Abschuss vorgeschoben wurde. Offensichtlich ist das die Unwahrheit. MT6 Todesurteil wurde bereits vorher beschlossen. Also ohne ein tatsächlich begründendes Ereignis.

2.

Was bleibt nun von diesen Beispielen für MT6 sogenanntes Fehlverhalten übrig, welches ihn zum „Problemwolf“ stempelte?

- a) Die Annäherung von MT6 an den Menschen mit wenig Scheu und deren steigende vorgehaltene, steigende Frequenz, die der Schwede Karlsson nicht bestätigen konnte ???
- b) Die vermeintlichen „Kampfkontakte“ mit den Hunden ???
- c) Die angebliche Aggression; die er nie einem Menschen gegenüber zeigte, selbst wenn dieser in Begleitung von Hunden war, mit denen es vielleicht zur Kabbeleie kam ???

Die Antwort: NICHTS !

MT6 hat sich, auch wenn die Politik und deren sogenannte „Experten“ dies nicht hören und mit Sicherheit auch nicht akzeptieren wollen dürften, **natürlich verhalten. Natürliches Wolfsverhalten gezeigt.** Dies möchte ich jetzt unter anderem mit Hilfe der Meinung renommierter Wolfsforscher zu erklären suchen.

Zu a) Bei MT6 handelte es sich um einen Jungwolf von ca. zwei Jahren, der in der Abwanderung begriffen war und offenbar Anschluss und oder ein Revier suchte. Die immer wieder angeprangerte und aus Sicht der Wolfsgegner und -hasser, als verdammungswürdig ins Feld geführte Distanzlosigkeit kann mehrere Ursachen haben:

* Es kann tatsächlich wie vermutet, eine Anfütterung oder Spielaufforderung durch Menschen stattgefunden haben, welche als Positivreiz im Gedächtnis von MT6 haften

blieb. Es würde dann der Verdacht einer Habituation bestehen, dem allerdings bis heute kein Beweis hinzugefügt wurde.

* Er war in der Ranz. Die Ranzzeit geht von Januar bis März eines Jahres. Würde das evtl. Zusammentreffen und Gerangel mit der Hündin aus Beispiel 2 erklären. Allerdings wäre er für eine eigene Rudelbildung noch etwas zu jung gewesen.

* Oder er war einfach ein Jungwolf mit einem Grundcharakter vom Typ-A, wie ihn bereits Professor Bibikow und der Freiland-Wolfsforscher Günter Bloch und seine Kollegin Elli H. Radinger schon bezeichneten, die schon tausende von Stunden direkter Freilandwolfsbeobachtungen auf dem Buckel haben. Verhaltensforscher gehen hierbei zunächst von zwei Grundcharaktertypen aus. Es gibt natürlich viel mehr Typen, jeder Wolf hat seinen eigenen Charakter. Ich setze den Fall, dass MT6 ein Typ – A war, das würde sein Verhalten auch Menschen gegenüber erklären, denn er wäre dann, wie Herr Bloch solche Tiere einmal sehr treffend bezeichnete, ein „Schnösel“, ein „Hoppla hier komme ich“, extrovertiert, wenn man es den so überhaupt bezeichnen kann. Ein Lebewesen, welches sehr neugierig und aktiv beginnt seine Welt zu erkunden. Es sind solche Wölfe, die Ihnen ohne, dass sie einem was Böses wollen schon mal nachlaufen können. Vor allem, wenn man einen Hund oder Hunde beim Spaziergang dabei hat.

Der Typ – B wäre genau das Gegenteil, wie es offenbar die „breite Masse“ der Wölfe ist. Scheu und nahezu unsichtbar.

Aber wie gesagt es geht hier nicht nur um Schwarz und Weiß, es gibt viele, viele Abstufungen in den Charakteren, wie beim Säugetier Mensch auch.

Zu b) Wölfe können Hunde, so diese in ihr Revier gelangen (eindringen), wie folgt betrachten und dann auch dementsprechend unterschiedlich behandeln:

* Konkurrent (Nahrung, Fortpflanzung etc.). Kann bis zur Tötung des vermeintlichen Konkurrenten gehen.

* Spielpartner (kommt bei sehr jungen Tieren durchaus vor).

* Sexualpartner: Hier gab es das Beispiel in Sachsen, wo eine Fähe aus dem elterlichen Revier abwanderte und das quasi Nachbarrevier besetzte. Mangels dortigem Wolfsrudel, wurde der „ortsansässige“ Schäferhundrudel als Sexualpartner akzeptiert. Diese Verbindung wurde unterbunden und es gesellte sich später ein anderer Wolfsrudel zur Fähe.

Zu c) Bei allen Begegnungen mit dem Menschen und oder Mensch und Hund, hat sich MT6 dem Menschen gegenüber, nie etwas zu Schulden kommen lassen. Nie hat er sich aggressiv gegenüber dem Menschen gezeigt. Sicher, er war neugierig und mit Sicherheit auch distanzlos, aber nicht, und dies in keiner stattgefundenen Situation für den Menschen gefährlich.

3. Die Erkenntnisse aus den Studien von Mark McNay

Kurz vorab:

„In seiner Studie, beschreibt er 80 von ihm untersuchte Wolf-Mensch-Begegnungen. Eine Erkenntnis aus dieser Studie ist die, dass wiederholte und für den Wolf konsequenzlose Wolf- Mensch-Begegnungen durchaus zu einem Habituationseffekt beim Wolf führen können, ein Umstand, der dann zukünftig nicht ungefährlich bleiben muss.“

„Jedoch darf man bei dieser Studie nicht übersehen, dass es hier nur wenn ich mich richtig erinnere, 6 Fälle einer Habituation gegeben hatte.“

Jedenfalls ist diese Studie, diejenige, welche die Wolfsgegner und Hasser, gerne heranziehen um jedwedes Verhalten eines Wolfes, und somit jeden Wolf, der sich nicht ihrer Meinung nach in ausreichender Entfernung zum Menschen aufhält, als potentiell gefährlich und als Problemwolf einzustufen !!!

Die Erkenntnisse, auf die sich die tatsächlichen Fälle beziehen, sind durchaus nachvollziehbar, aber MT6 zeigte hier in seinem Lebensraum, **kein einziges Verhalten** was auf ein solches Ereignis hindeuten ja es geradezu erahnen lassen würde. Ausschließen hätte man für die Zukunft dies natürlich nicht können aber ebenso wenig bestätigen !!! Und zum Zeitpunkt der Entnahme, des Abschusses von MT6 gab es dafür weder eine konkrete Annahme noch gar ein begründendes Ereignis, welches diese finale Maßnahme gerechtfertigt hätte.

Im Übrigen ließe sich McNays Studie auch gut dazu heranziehen um Prognosen zu erstellen, wann jemand denn von seinem eigenen Hund gebissen wird. Die meisten Menschen vergessen, dass der eigene geliebte Vierbeiner noch zu über 80 % Wolfsgene in sich trägt. Und das gilt z. B. auch für einen Chihuahua. Wir hatten ja gerade kurz nach MT6 Erschießung wieder dafür zwei Beispiele an zwei Tagen.

Hier durften wir wieder zwei Opfer (Kinder) von Hundeangriffen der allgemeinen Statistik zuführen. Und ich weiss als Hundekenner, dass auch hier die Tiere zu 98 % nicht Schuld an der Situation waren. Wenn ich mir ansehe wie Menschen teilweise mit ihren Vierbeinern umgehen, da können wir wirklich dankbar sein das Hunde empathische Fähigkeiten besitzen und sehr sensibel auf ihre Halter reagieren können. Ohne das etwas passiert. Der richtige Umgang ist das A und O. Das gilt für den Umgang mit Hunden, wie für den Umgang mit Wölfen oder anderen Mitlebewesen.

4.

Vergrämung statt Abschuss – Abschuss immer nur die allerletzte Möglichkeit – Es ist immer das mildeste Mittel zu wählen - Minister Stefan Wenzel

Hatte man tatsächlich die Befürchtung, dass die Entwicklung von MT6 in jene bei McNay beschriebene Richtung einer möglicherweise zukünftigen Habituation gehen könnte, hätte man um dieser Entwicklung vorzubeugen, eine echte Vergrämung durchführen müssen. Das Ministerium behauptet ja nach wie vor solche Maßnahmen umfangreich durchgeführt zu haben, letztlich lassen sich aber nur die jetzt aufgelisteten Ereignisse dafür anführen:

1. Die Besenderung von MT6 und seiner Schwester durch das Institut LUPUS von Gesa Kluth und Ilka Reinhard aus Sachsen. Eine solche Maßnahme galt in den Anfangstagen der Wolfsforschung mal als „Vergrämungsaktion“. Dies wird heute aber nicht mehr so gesehen.

2. Der misslungene Vergrämungsversuch durch den namhaften, schwedischen Experten Jens Karlsson mit über 15 Jahren Erfahrung. Herr Karlsson ist tätig für das „Swedish Wildlife Damage Centre“ in Grimsö. Dieser sollte MT6 die Scheu zum Menschen wieder in Erinnerung rufen. Dazu kam es aber nicht, denn der Schwede kam nur selten auf unter 200 Meter Entfernung an den Wolf heran. Angedacht war das MT6 mit Gummischrot beschossen wird, was bei richtiger Handhabung nicht tödlich ist, aber ordentlich schmerzt. Drei Tage war Herr Karlsson MT6 auf den Fersen per Flugzeug und Telemetrieantenne wurde er geortet. Aber MT6 zeigte sich extrem scheu. Angeblich weil er mit einer Partnerin unterwegs war. Jedenfalls konnte Herr Karlsson nur von Weitem in die Hände klatschen und laut rufen. Vergrämen konnte man MT6 so aber natürlich nicht. Minister Wenzel erklärte daraufhin, die Maßnahme für momentan nicht mehr notwendig, da MT6 wieder scheu sei. Diese Erklärung enthielt aber gleichfalls die Aussage bei einem erneuten „Fehlverhalten“ von MT6 Herrn Karlsson erneut kommen zu lassen um die Vergrämung in jedem Falle durchzuführen. Herr Karlsson erklärte auch seine Bereitschaft. Natürlich wurde eine Vorbereitung der Entnahme und der Abschuss auch nicht ausgeschlossen. Aber zunächst sollte dann erneut vergrämt werden.

Quelle: Der Spiegel

Dazu kam es dann aber nicht mehr es wurde die allerletzte Möglichkeit vorgezogen. Ohne das eine echte Vergrämungsmaßnahme tatsächlich erfolgte: Der Abschuss ! Als Auslöser bzw. als begründendes Ereignis wurde ja der „Sachverhalt“ des Beispiels 6 genommen.

Zur unbedingten Notwendigkeit einer Vergrämung, möchte ich hier gerne noch die Meinung eines in der Welt führenden und von allen Seiten anerkannten und einen der angesehensten Wolfsforscher, Herrn Professor Luigi Boitani von der Universität Rom wiedergeben. Diese Aussage machte er im Rahmen eines Spiegelartikels mit dem Titel : „Heult doch“ von Frau Julia Koch. Ich werde die Ausführungen hier artikelwortgetreu niedergeschrieben wiedergeben:

Luigi Boitani äußerte sich in dem Artikel wie folgt:

„Das Verhalten des Rüden in der letzten Zeit, sei keineswegs unnatürlich – zumal für einen Jungwolf, der neugierig seine Welt erkundet.“

„Ein solches Tier zu töten, bevor man ernsthafte Anstrengungen unternommen hat, ihm die Distanz zum Menschen einzubläuen, ist nicht zu rechtfertigen.“

„Eine Vergrämung ist ein langwieriges Unterfangen.“

Quelle: Der Spiegel Nr. 18 / 30.04.2016

Bei MT6 waren es gerade mal ein Dreitageunterfangen gewesen ohne tatsächliche Vergrämungsmöglichkeit !!!

Quelle: NDR - https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/lueneburg_heide_unterelbe/Fachmann-haelt-Wolf-aus-Munster-fuer-ungefaehrlich,wolf2390.html

und Spiegel-online -<http://www.spiegel.de/wissenschaft/natur/niedersachsen-wolf-kurti-laesst-sich-nicht-verschrecken-a-1081230.html>

Im Übrigen hat Herr Minister Wenzel im Rahmen einer Plenarsitzung vom 11. November 2015 den Antrag der CDU einen anderen Wolf, die sogenannte „Goldenstedter Fähe“ sofort zu schießen, wie folgt beantwortet und damit abgelehnt: „... ob dieser Forderung unter Beachtung der rechtlichen Voraussetzungen überhaupt nachgekommen werden kann. Nach derzeitigem Stand, ist ihre Aufforderung ein Aufruf zum Rechtsbruch“.

Quelle: Stenografischer Bericht der 78. Sitzung des NdL am 11. Nov. 2015 (7679 – 7680)

Selbst, hat er sich aber letztlich nicht an diese Vorgehensweise im Falle „MT6“ gehalten.

Ein anderer großer, weltweit führender und anerkannter Wolfsforscher, der Wildbiologe **Dr. Douglas Smith**, der federführend, Mitte der 1990er Jahre Wölfe aus Kanada wieder in die USA, in den Yellowstone-Park brachte und dies Projekt seither leitend betreut und das Wolfsverhalten erforscht, äußerte sich neulich in einem Artikel der National Geographic Deutschland dahingehend, als er den ihn begleitenden Wissenschaftsjournalisten vor einem zur Besenderung betäubten Wolf kniend sah:

„Sehen Sie sich diesen Blick an. Er ist wild. Genau diesen Blick versucht die Welt auszumerzen. Wir im Yellowstone-Park wollen das verhindern !“

Im gleichen Artikel wird vom sogenannten Paradox der kultivierten Wildnis gesprochen. Darunter versteht man das die Natur eingezäunt und verwaltet wird. Wilde Tiere sollen sich an die Regeln halten, die der Mensch aufgestellt hat.

Quelle: National Geographic Deutschland Ausgabe Mai 2016

Nach meiner Auffassung ist das wohl ein Ding der Unmöglichkeit. Der Mensch muss wieder lernen mit der Natur zu leben. Kompromisse wird man immer irgendwo schließen müssen, aber immer im Gleichgewicht und nicht immer zugunsten des Säugetiers Mensch.

Die Natur in ihrer gesamten Flora und Fauna ist unser höchstes Gut was wir haben und das wir um jeden Preis bewahren und schützen müssen. Denn unsere Welt, unsere Umwelt, auf und in der wir leben, gibt es nur ein einziges Mal und wir hinterlassen sie unseren Kindern, damit auch sie die Chance bekommen ihr Leben hier zu genießen. Dies geht aber nur dann, wenn wir nicht alles zerstören und töten.

Und damit genau dies nicht geschieht, sollen u. a. auch die nachstehend aufgeführten Rechtsgrundlagen dies in einem Höchstmaß sicherstellen.

VI.

Der Wolf ist massiv geschützt – der gesetzliche Status des Wolfes

International:

I. Washingtoner Artenschutzabkommen, einheitlich umgesetzt in der Verordnung für das Gebiet der europäischen Union:

Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 09. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wild lebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels (VO 338). Der Wolf wird hier im Anhang A gelistet;

II. Berner Konvention : Die meines Erachtens die Öffentlichkeit, die betroffenen Bürger dazu berechtigt, die Fakten zu erfahren, denn nach der Konvention sollen lebensfähige Wolfspopulationen als integraler Teil der europäischen Landschaft **erhalten oder wieder hergestellt werden und das in enger Koexistenz mit dem Menschen. Folglich hat nach meiner Rechtsauffassung dieser ein Anrecht auf die wirklichen Gründe.**

III. Die FFH Richtlinie, deren strengen Schutzregimen der Wolf ebenfalls unterliegt.

Die offizielle Bezeichnung lautet hierfür: **Richtlinie 42/43 EWG des Rates vom**

21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen. In den Anhängen II und IV findet der Wolf Berücksichtigung und es werden hier hohe Anforderungen bezüglich des Flächen- und Artenschutzes mit ihm gestellt.

National:

IV. Bundesnaturschutzgesetz § 10 (2) Nr. 10 und 11. Demnach unterliegt der Wolf eindeutig dem umfassenden Schutz der Zugriffs- und Besitzverbote des § 42 BNatSchG. § 39 BNatSchG

V. Tierschutzgesetz

VI. Der Wolf unterliegt nicht dem Jagdrecht.

Die mutmaßlichen Verstöße erfolgten demnach gegen das Bundesnaturschutzgesetz und dem Tierschutzgesetz und aller daraus resultierenden Vergehen.

VII.

Bekräftigung des Vorwurfs einer mutmaßlichen Straftat:

Ab hier werde ich MT6 mit dem Namen „Kurti“ aus Respekt vor dem Lebewesen Wolf bezeichnen.

Ich denke Sie haben feststellen können, das ich nicht zu der Gruppe Wolfsbefürworter gehöre, die man gerne lächerlich macht indem man sie als „Wolfsromantiker“ oder „Wolfskuschler“ bezeichnet. Für mich ist ein Wolf ein Wolf mit seinem arttypischen Verhalten. Ein Beutegreifer, dem man nicht mit Angst, aber mit Respekt begegnen sollte. Vor allem aber mit Bewunderung. Ich versuche lediglich auf sachlicher, nachdrücklicher und nachdenklicher Ebene einen Weg für ein Miteinander von Wolf und Mensch zu finden.

Deshalb habe ich versucht die Sachverhalte hier so präzise wie es mir möglich war zu beleuchten um darzustellen, dass der Abschuss von „Kurti“ einen Straftatbestand nach meiner Rechtsauffassung darstellt.

Die Erschießung von „Kurti“ liegt, wie ich hoffentlich auch zur Genüge dargelegt habe, nicht in seinem Verhalten begründet, sondern sie war nichts als ein politischer Akt der Unzulänglichkeit, monatelanger Handlungsträgheit gepaart mit dann überstürztem, blinden Aktionismus von Minister Wenzel. Die angebliche Beweislast, alles nur KONJUNKTIV !!!

Als tatsächliche Gründe für den Abschuss erachte ich dagegen vielmehr:

- * Ein desolates Wolfsmanagement (Bestätigung durch eine Mail von einem Mitglied des für den Minister tätigen Arbeitskreises Wolf).
- * Dadurch bis heute fehlende, echte Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung der Bevölkerung zum Thema Wolf.
- * Langsame und unzureichende Schadensregulierung bei Nutztierhaltern.
- * Das jetzige Monitoring müsste in unabhängigen Händen liegen und nicht bei der Landesjägerschaft. Damit müssten Forscher beschäftigt sein, die tatsächlich empirische Ergebnisse erzielen könnten.
- * Die Wolfsberater, müssten speziell ausgebildete Fachleute im Dienste des Landes Niedersachsen sein und nicht wie es momentan der Fall ist das sie sich aus über 90 % der Jägerschaft rekrutieren und das auf ehrenamtlicher Basis. Da lässt sich wohl kaum Motivation mit erreichen.
- * Das den Minister beratende Expertenteam sollte ebenfalls aus Forschern bestehen, Forschern und Wissenschaftlern die seit Jahrzehnten Freilandforschungen mit Wölfen in aller Herren Länder betreiben. Und es sollte nicht aus Personen oder Personenkreisen bestehen, wo auch eine große unternehmerische Tätigkeit

einem objektiven Urteil entgegenstehen könnte.

- * Der somit von Minister Wenzel hausgemachte daraus resultierende große politische Druck der Wolfsgegner und Polit- Lobbyisten auf seine Politik und ihn selbst, sowie die ihm von dort vorgeworfene Handlungsunfähigkeit, war dann der tatsächliche Auslöser des Abzugs am Gewehr des Scharfschützen.

Dies alles sind nach meiner Auffassung die wahren Gründe warum „Kurti“ am 27.04.2016 kurz nach 20:00 Uhr durch einen Scharfschützen der Polizei unrechtmäßig erschossen wurde. Gründe die der Jungwolf niemals in irgendeiner Form zu vertreten oder gar zu verantworten hatte.

Demnach handelt es sich im Fall von MT6 alias „Kurti“ mindestens um den hinreichenden Verdacht auf eine Straftat in der Form eines illegalen Abschusses eines höchstmöglich geschützten Wildtieres, dem Wolf „Kurti“.

Ein Vergehen nach :

§ 1 Tierschutzgesetz,

§ 44 (1) Nr.1 BNatSchG

§ 44 (1) Nr. 3 BNatSchG

§ 69 (2) Nr. 1 BNatSchG i. V. m. § 71 (2) BNatSchG

Der Wolf unterliegt nicht dem Jagdrecht und ist darüber hinaus streng geschützt.

Er unterliegt dem Artenschutz.

§ 10 (2) Nr. 10 und 11 i. V. m. § 39 und 42 Bundesnaturschutzgesetz.

Ich beantrage hiermit, den Vorfall unter strafrechtlichen Gesichtspunkten zu prüfen und mich über den Verlauf, bzw. den Ausgang dieser Anzeige und des Antrages zu unterrichten. Ein öffentliches Interesse an diesem Fall dürfte hinreichend gegeben sein.

Ich versichere, dass ich die in dieser Anzeige / diesem Strafantrag aufgeführten Sachverhalte nach bestem Wissen und Gewissen mache. Für Rückfragen stehe ich natürlich jeder Zeit gerne zur Verfügung.

„Ein Wolf ist ein Wolf und er handelt und lebt wie ein Wolf und nicht nach den Regeln, die der Mensch gemacht hat“.

Mit freundlichen Grüßen

Syke

Jens Feeken